Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 1

Rubrik: Literaturhinweis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Literaturhinweis

Die Schweizerischen Verwaltungskurse haben ihren 122. Kurs dem «Kulturgüterschutz» gewidmet. Diese Vorträge sind nun im Druck erschienen und können zum Preise von Fr. 16.— beim Institut der Schweizerischen Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen bezogen werden. Herr Ständerat Bächtold führt uns in die Bedeutung der Bestrebungen zur Wahrung der Kulturgüter ganz allgemein ein. Dr. Sam Streiff, der frühere Leiter des Dienstes für Kulturgüterschutz im Eidgenössischen Departement des Innern, beleuchtet vor allem das neue Haager Abkommen von 1954 für den Kulturgüterschutz, das auch die Grundlage für das neue schweizerische Gesetz zum Schutz der Kulturgüter in bewaffneten Konflikten bildet, dessen Artikel von ihm ebenfalls erläutert werden. Die Herren Dr. Bächtold und Alfred Waldis beleuchten die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen und streifen auch die Aufgaben der Gemeinden und der Privaten, nachdem ja auch das private Kulturgut mitzuerfassen ist. Entscheidend sind die Massnahmen auf baulichem Gebiet, vor allem der Bau von Kulturgüterschutzräumen für bewegliches Kulturgut und die Beschaffung von Sicherungsdokumenten für die beweglichen Kulturgüter. Die Herren Ingenieur Emil Schweizer und Architekt Hermann von Fischer sind uns hier kundige Führer. Auch die übrigen Sachgebiete werden von kompetenten Fachleuten behandelt, so z. B. die Rolle der Armee von Oberstlt. Bruno Meyer, der auch als Kantonsarchivar die Rolle des Kantons im Sektor Kulturgüterschutz umreisst. Der Leser wird in diese und noch andere Fragen umfassend eingeführt.
Das Ganze krankt nur daran, dass viele Fragen noch offengelassen werden mussten, weil die für das Gesetz massgebende Vollzugsverordnung noch immer fehlt, da diese immer noch im Studium ist. Es wäre aber wirklich an der Zeit, dass hier vorwärtsgemacht wird. Denn bevor diese Verordnung nicht erstellt sein wird, ist der Bundesrat offenbar nicht gewillt, das Kulturschutzgesetz in Kraft zu setzen. Und je länger dieser Zeitpunkt herausrückt, um so länger verzögert sich der praktische Beginn all dieser wirklich nötigen Massnahmen, die in glücklicher Weise die nun mit Elan vorangetriebenen Vorkehren des allgemeinen Zivilschutzes ergänzen würden.

Egon Isler

Die Dokumentationsstelle für Bautechnik hat im Rahmen der «Kurzberichte aus der Bauforschung» ein

5. Sonderheft «Baulicher Zivilschutz»

mit 19 S., DM 3.50, herausgegeben.

Es enthält Kurzberichte über folgende Forschungsaufgaben:
Untersuchungen an Betonplatten bei ballistischer Belastung;
Der Einfluss des geologischen Aufbaus auf das dynamische Verhalten eines Gesteinskörpers (Versuchsprogramm Ahrbrück);
Wärme- und feuchtigkeitstechnische Untersuchungen in Schutzräumen.

Ausserdem werden die neuen «Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes und des verstärkten Schutzes sowie für Lieferung und Abnahme von Abschlüssen der Schutzräume in der Fassung Juni 1967» des Bundesministeriums für Wohnungswesen und Städtebau ausführlich besprochen.

Im Anhang werden wieder für das Zivilschutz-Bauwesen wichtige Bücher und Aufsätze referiert.

In der gleichen Art sind bisher erschienen:
Sonderheft 1: Baulicher Luftschutz, Oktober 1964, 18 S., DM 3.50; Sonderheft 2: Baulicher Luftschutz, Juli 1965, 20 S., DM 3.50; Sonderheft 3: Baulicher Zivilschutz, Dezember 1965, 26 S., DM 4.50; Sonderheft 4: Baulicher Zivilschutz, Oktober 1967, 27 S., DM 4.50.

Preise zuzüglich Porto. Bestellungen bitten wir an den Buchhandel oder direkt an die Dokumentationsstelle für Bautechnik, 7 Stuttgart W, Silberburgstrasse 119 A, zu richten.

WORKMAN

WORKMAN Feuerwehr-Uniformen

in Militärsapeur, die währschafteste, zweckmässigste und gefälligste Berufsuniform.
Direkt ab Fabrik zu Vorzugspreisen.

TEMPEX

Hitze- und Feuerschutzanzüge für Brandbekämpfung und Menschenrettung.

COUPON F
An TEXTILLA AG, 4242 Laufen BE
Senden Sie mir **gratis** Spezialprospekte
Name: .....
Adresse: .....
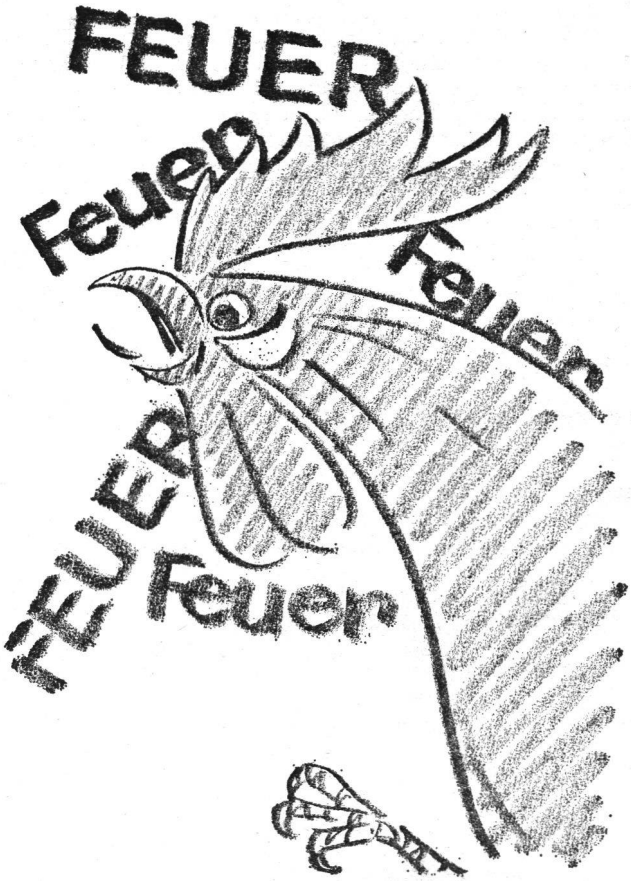
TEXTILLA AG, 4242 Laufen BE Tel. 061/89 63 79